



PRESSEMITTEILUNG der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon

AUFGABENBEREICH DER EU-DROGENBEOBACHTUNGSSTELLE WIRD ERWEITERT Neue Aufgabenbeschreibung als Antwort auf neue Herausforderungen im Drogensektor

(16.1.2007, LISSABON) Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben den Aufgabenbereich der Beobachtungsstelle neu gefasst, und somit übernimmt die **EU-Drogenbeobachtungsstelle (EBDD)** mit dem heutigen Tag eine aktivere Rolle bei der Beobachtung neuer Muster des Drogenkonsums und sich abzeichnender Trends. Die Überarbeitung der ursprünglichen Verordnung ging auf eine Initiative der Europäischen Kommission vom August 2005 zurück.

Die überarbeitete Verordnung ⁽¹⁾, die die Gründungsverordnung der Beobachtungsstelle aus dem Jahr 1993 ⁽²⁾ aktualisiert und ersetzt, wurde nach einem im vergangenen Jahr eingeleiteten Mitentscheidungsverfahren ⁽³⁾ am 12. Dezember 2006 in Straßburg erlassen. Sie tritt heute, 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung am 27. Dezember im *Amtsblatt der Europäischen Union*, in Kraft.

Mit der neuen Verordnung wird der Hauptzweck der **EBDD**, der darin besteht, den EU-Mitgliedstaaten „sachliche, objektive, zuverlässige und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik und ihre Folgen“ ⁽⁴⁾ zu liefern, bestätigt und gleichzeitig das Aufgabenspektrum der Beobachtungsstelle erweitert.

Als Reaktion auf neue Herausforderungen, die sich seit 1993 im Drogensektor ergeben haben, wird der Beobachtungsstelle mit der revidierten Verordnung konkret ermöglicht, Informationen über sich abzeichnende Tendenzen beim Polykonsum — dem gleichzeitigen Konsum mehrerer Drogen — einschließlich des kombinierten Konsums legaler und illegaler psychoaktiver Substanzen zu erheben, zu registrieren und zu analysieren.

„Diese Neuerung kommt zur rechten Zeit, denn der Mischkonsum tritt in der europäischen Drogenszene immer stärker in den Vordergrund“, sagt **EBDD-Direktor Wolfgang Götz** ⁽⁵⁾. „Die überarbeitete Verordnung ist ein wichtiges Instrument, das uns neue Wege eröffnet und uns in die Lage versetzt, die heutige Drogenproblematik in ihrer gesamten Bandbreite darzustellen. Das neue dreijährige Arbeitsprogramm der EBDD 2007–2009 wurde bereits im Hinblick auf diesen erweiterten Aufgabenbereich erarbeitet.“

In der neuen Verordnung wird die Bereitstellung von Informationen über bewährte Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten und die Förderung des Austausches solcher Maßnahmen zwischen ihnen besonders hervorgehoben. Hierzu gehört der Erfahrungsaustausch in Bereichen wie Drogenprävention, Reduzierung des Drogenangebots und Schadensminimierung. Die **EBDD** soll auch Instrumente entwickeln, die den Mitgliedstaaten die Beobachtung und die Bewertung ihrer nationalen Maßnahmen und der Europäischen Kommission die Beobachtung und die Bewertung der Maßnahmen der Europäischen Union erleichtern sollen, und die Drogenpolitik der Mitgliedstaaten und der Union zu evaluieren.

Ein weiterer Schlüsselaspekt des neuen Aufgabenbereichs ist die engere Zusammenarbeit mit Europol, um eine maximale Wirksamkeit bei der Beobachtung des Drogenproblems zu erzielen. Die beiden Stellen arbeiten unter anderem auf der Grundlage eines im Jahre 2005 erlassenen Ratsbeschlusses bei der Beobachtung von auf dem illegalen europäischen Drogenmarkt auftauchenden neuen psychoaktiven Substanzen zusammen ⁽⁶⁾.

Auf Antrag der Europäischen Kommission und mit Zustimmung ihres Verwaltungsrats kann die **EBDD** auch aufgefordert werden, ihr Know-how an einige Drittländer, wie z.B. offizielle Kandidatenländer für den Beitritt zur EU und die Länder des Westlichen Balkans weiterzugeben. Im Zuge dieser Maßnahmen dürften Verbindungen zum Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (Reitox) geschaffen und gestärkt werden, sowie Aufbau und Konsolidierung nationaler Drogenbeobachtungsstellen (nationaler Kontaktstellen) unterstützt werden.

Die Aufgabe des Reitox-Netzes nationaler Kontaktstellen, von dem die Beobachtungsstelle den Großteil ihrer Daten erhält, wurde klarer definiert. Künftig erhebt und analysiert jede Kontaktstelle Informationen zu Drogen und Drogensucht, Drogenpolitiken und -maßnahmen, indem sie Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen — Gesundheitswesen, Justiz, Gesetzesvollzug — zusammentragen.

Auch die Verwaltung der Beobachtungsstelle selbst wird umgestaltet. Der Verwaltungsrat (in dem alle Mitgliedstaaten und weitere Akteure vertreten sind) wird von einem neuen sechsköpfigen Exekutivausschuss unterstützt, der die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit vorbereitet und den Direktor berät. Dem bestehenden Wissenschaftlichen Ausschuss, der sich zurzeit aus von den Mitgliedstaaten ernannten Wissenschaftlern zusammensetzt, sollen künftig nur noch höchstens 15 Mitglieder angehören, die im Rahmen eines öffentlichen Auswahlverfahrens aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Unabhängigkeit ausgewählt werden. Der Wissenschaftliche Ausschuss wird auch in Zukunft unter anderem bei der Erstellung der dreijährigen und jährlichen Arbeitsprogramme der Beobachtungsstelle konsultiert.

Anmerkungen:

⁽¹⁾ Siehe Verordnung (EWG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Neufassung).

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_376/l_37620061227de00010013.pdf

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2006:376:SOM:EN:HTML>

⁽²⁾ Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

⁽³⁾ Das Mitentscheidungsverfahren basiert auf dem Grundsatz der Parität von Europäischem Parlament und Rat, so dass keine dieser Institutionen ohne die Zustimmung der anderen Rechtsvorschriften erlassen kann. Dies ist ein zentrales Element der Beschlussfassung innerhalb der EU und gilt zurzeit für 43 Bereiche, unter anderem Statistik, Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und Anreize im Gesundheitswesen (http://ec.europa.eu/codecision/index_en.htm).

⁽⁴⁾ In der Gründungsverordnung aus dem Jahr 1993 lautete dieser Passus: „objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen“, das Wort „sachliche“ wurde in der neuen Fassung ergänzt.

⁽⁵⁾ Siehe „Message from the EMCDDA Director“ (Mitteilung des Direktors der EBDD) unter Pressemitteilungen 2006 im Internet: <http://www.emcdda.europa.eu/?nnodeid=971>. Einer Sonderveröffentlichung über europäische Drogenpolitik, die parallel zum *Jahresbericht 2006* herausgegeben wurde, ist zu entnehmen, dass über zwei Drittel der in die Betrachtung einbezogenen Länder nunmehr in ihren Beiträgen zur Drogenpolitik ausdrücklich beide Arten von Substanzen aufführen beziehungsweise im Zusammenhang mit Prävention und Behandlung auch Verbindungen zu legalen Substanzen herstellen. Siehe „Selected issues“ (ausgewählte Themen) unter folgender Adresse im Internet:

<http://issues06.emcdda.europa.eu>.

⁽⁶⁾ Beschluss des Rates Nr. 2005/387/JI vom 10. Mai 2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen. Siehe auch: <http://www.emcdda.europa.eu/?nnodeID=17869>.